

# Sicherheits- und Räumkonzept Eisgang

Yacht-Club Hansestadt Bremen e.V.

Maßnahmen zum Abwenden potenzieller Gefährdungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in der Bundeswasserstraße. Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Falle eines Eisgangs im Bereich der Steganlage des YCHB.

## **Maßnahme: Betretungsverbot der Steganlage**

Es besteht ein ausdrückliches Verbot, die Steganlage im Falle eines Eisgangs zu betreten. Dieses wird durch Abschließen der Zugangstür zum Steg sowie Abschalten des elektronischen Zugangssystems erreicht. Es werden Hinweisschilder auf der Steganlage angebracht, auf denen ein striktes Anlegeverbot mitgeteilt wird. Es werden alle Vereinsmitglieder per Telefon und E-Mail auf das akute Betretungs- und Anlegeverbot hingewiesen.

## **Maßnahme: Abstellen der Strom- und Wasserversorgung der Steganlage**

Es werden die Hauptsicherungen der Stromversorgung an der Zugangsbrücke zur Steganlage herausgenommen. Als weitere Sicherheitsmaßnahme wird die Stromleitung des Hauptanschlusses im Gebäude der Firma Fun Factory (Versorger der Steganlage) abgestellt.

Die Wasserversorgung der Steganlage wird, alleine um das Einfrieren der Leitungen und eine einhergehende Beschädigung dieser durch Eisbildung zu verhindern, abgestellt und entleert.

## **Maßnahme: Entfernen der Boote von der Steganlage**

Alle Boote werden von der Steganlage entfernt und in sichere Bereiche verholt. Stufe 1: Verlagerung der Schiffe in den Hohentor- und/oder Europahafen, für Boote mit einer Höhe von bis zu 6,0 Metern kann auch der Wiertsee in Dreye gegebenenfalls angelaufen werden. Wenn das nicht möglich sein sollte, erfolgt Stufe 2: Überführung der Boote nach Bremerhaven, in den neuen Hafen oder Fischerei Hafen. Die Häfen in Bremerhaven werden durch den hohen Salzgehalt im Wasser erheblich länger schiffbar bleiben als es die Häfen in Bremen sein werden. Die Boote, die an der Steganlage überwintern, sind ausnahmslos seegängige Boote, die auch im Winterhalbjahr über die Weser nach Bremerhaven verholt werden können. Die Möglichkeit eines starken Wintereinbruchs wird mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Ostwindlagen hervorgerufen, die wiederum keine Gefahr durch hohen Wellengang im Bereich der Unterweser hervorrufen und ein Verholen nach Bremerhaven nicht gefährden.

Es wird sichergestellt, dass die Eigner über die Wintermonate gut erreichbar sind, es wird im Winterliegevertrag besonders darauf hingewiesen und ein wichtiger Bestandteil des Vertrages sein. Um im Fall eines Eisgangs sicherzustellen, dass

die Boote auch bei z.B. Krankheit des Eigners entfernt werden können, muss jeder Schiffseigner einen Vertreter bestellen, der in der Lage ist, das Boot zu führen. Dieser wird in die Technik und Besonderheiten des Bootes eingewiesen. Als zusätzliche Sicherheit wird für jedes Boot eine Betriebsanleitung mit den wichtigsten für eine Fahrt unerlässlichen Inbetriebnahmen und Bedienungen erstellt und gut sichtbar ausgelegt.

Es wird ein Zweitschlüssel hinterlegt, um jederzeit einen Zugang und eine Inbetriebnahme des Schiffs zu ermöglichen. Die Winterlieger haben im besonderen Maße dafür Sorge zu tragen, dass ihre Fahrzeuge fahrbereit sind.

### **Verantwortlich Handelnde:**

Für die rechtzeitige und umfassende Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen sind folgende Personen verantwortlich:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Telefon (Mobil)</b>	<b>E-Mail</b>
Winter, Carsten	Vorsitzender	0172 2831504	carsten.winter@ychb.net
Ahlers, Thomas	stellv. Vorsitzender	0176 50161591	thomas.ahlers@ychb.net
Dunse, Michael	Schatzmeister	0176 34759370	michael.dunse@ychb.net
Delkus, Richard	1 techn. Leiter	0172 5205638	boatec@t-online.de
Garrelt, Nicolei	2 techn. Leiter	0178 5575521	info@watt-voraus.de
Sadowski, Ronald	Projektl. Winterlieger	0172-4209225	ronald.s@dowski.info